Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 11. März 2026

Jatzkowski Solutions Inh. Jan Jatzkowski

Jatzkowski Solutions
Ossenpadd 57a
25421 Pinneberg

– nachfolgend „Auftragnehmer“ –

Teil 1 – Allgemeine Bestimmungen

1.1 Allgemeines

1.1.1 Der Auftragnehmer bietet dem Kunden verschiedene Agenturleistungen an. Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden.

1.1.2 Die Leistungen des Auftragnehmers richten sich grundsätzlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

1.1.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erforderliche Leistungen an Subunternehmer zu vergeben, die ihrerseits ebenfalls Subunternehmer einsetzen dürfen. Der Auftragnehmer bleibt hierbei alleiniger Vertragspartner des Kunden.

1.1.4 Soweit neben diesen AGB weitere Vertragsdokumente Vertragsbestandteil geworden sind, gehen diese im Falle von Widersprüchen den vorliegenden AGB vor.

1.1.5 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB des Kunden erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich zugestimmt.

1.1.6 Projektkapazitäten werden erst nach verbindlicher Beauftragung durch den Kunden reserviert.

1.1.7 Ein Projektbeginn erfolgt grundsätzlich erst nach Annahme eines Angebots sowie nach Klärung der organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen.

1.1.8 Der Auftragnehmer ist berechtigt, Projekte zeitlich neu zu terminieren, sofern der Kunde erforderliche Mitwirkungsleistungen nicht rechtzeitig erbringt.

1.2 Mitwirkungspflichten des Kunden

1.2.1 Stellt der Kunde Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Grafiken etc.) zur Verfügung, hat er sicherzustellen, dass diese keine Rechte Dritter verletzen.

Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt und nicht verpflichtet, rechtliche Prüfungen (z. B. Markenrecht, Wettbewerbsrecht oder DSGVO-Konformität) vorzunehmen.

1.2.2 Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Daten vollständig und korrekt bereitzustellen.

1.2.3 Sofern der Kunde keine Materialien bereitstellt, kann der Auftragnehmer nach eigenem Ermessen Bildmaterial von Stockanbietern verwenden oder entsprechende Platzhalter einsetzen.

1.2.4 Sofern erforderlich, verpflichten sich beide Parteien, einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO abzuschließen.

1.2.5 Verzögerungen, die durch verspätete Mitwirkung des Kunden entstehen, liegen nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers.

1.2.6 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, kann der Auftragnehmer den hierdurch entstehenden Zusatzaufwand in Rechnung stellen.

1.2.7 Sofern der Auftragnehmer Bild-, Video- oder Grafikmaterial aus Stockdatenbanken verwendet, erfolgt die Lizenzierung entsprechend den zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Lizenzbedingungen des jeweiligen Anbieters.

1.2.8 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass das verwendete Material zum Zeitpunkt der Integration ordnungsgemäß lizenziert wurde.

1.2.9 Für nachträgliche Änderungen der Lizenzbedingungen durch den Anbieter übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

1.2.10 Eine Nutzung der lizenzierten Inhalte außerhalb des jeweiligen Projekts kann zusätzlichen Lizenzbedingungen unterliegen.

1.2.11 Erfolgt eine Nutzung durch den Auftraggeber außerhalb des vereinbarten Projekts oder der ursprünglich lizenzierten Nutzung, liegt die Verantwortung für die Einhaltung der jeweiligen Lizenzbedingungen beim Auftraggeber. Der Auftragnehmer übernimmt hierfür keine Haftung.

1.3 Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Rahmen der Leistungserbringung KI-Tools zur Erstellung von Inhalten zu verwenden.

KI-generierte Inhalte werden vor Übergabe an den Kunden geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Kunde kann der Nutzung von KI-Technologien für einzelne Projekte widersprechen.

Teil 2 – Onlineauftritte und Technik

2.1 Webseiten- und Shoperstellung

Die Erstellung oder Erweiterung von Webseiten erfolgt – sofern nicht anders vereinbart – auf Grundlage agiler Methoden.

Verträge über Webseiten sind Werkverträge im Sinne der §§ 631 ff. BGB.

Der Auftragnehmer entwickelt Webseiten auf Grundlage der Vorgaben des Kunden.

Der Kunde kann Anpassungswünsche einbringen, sofern diese vom ursprünglichen Leistungsumfang gedeckt sind.

Nach Fertigstellung wird der Kunde zur Abnahme aufgefordert.

Webseiten werden – sofern nichts anderes vereinbart wurde – für folgende Browser optimiert: Chrome, Firefox, Safari, Edge

jeweils in den aktuellen Versionen.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, den Kunden rechtlich zu beraten.

2.2 Nutzung von Drittanbieter-Software

Die vom Auftragnehmer erstellten Webseiten können Software und Dienste von Drittanbietern enthalten (z. B. Plugins, APIs oder externe Tools).

Für Änderungen, Funktionsstörungen oder Inkompatibilitäten, die durch solche Drittanbieter entstehen, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

2.3 Rechtstexte und Datenschutz

Der Auftragnehmer kann den Auftraggeber bei der Integration von Rechtstexten (z. B. Impressum oder Datenschutzerklärung) unterstützen oder entsprechende technische Lösungen zur Verfügung stellen.

Hierzu können insbesondere automatisierte Rechtstextdienste oder externe Anbieter eingesetzt werden.

Der Auftragnehmer schuldet jedoch **keine rechtliche Beratung** und übernimmt **keine Gewähr für die rechtliche Vollständigkeit oder Aktualität der verwendeten Rechtstexte**.

Die rechtliche Prüfung der Website, insbesondere im Hinblick auf Datenschutzrecht, Wettbewerbsrecht oder sonstige gesetzliche Anforderungen, obliegt allein dem Auftraggeber.

Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich, die Website gegebenenfalls durch einen spezialisierten Rechtsanwalt prüfen zu lassen.

2.4 Wartung und Betreuung von Webseiten

Nach Fertigstellung der Webseiten kann der Auftragnehmer Wartungs- oder Betreuungsleistungen anbieten.

Ohne eine solche Vereinbarung ist der Kunde selbst für die technische Wartung der Webseite verantwortlich.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Sicherheitslücken, die durch veraltete Software entstehen.

2.5 Projektübergabe

Endet die laufende Betreuung einer Website und soll das Projekt an den Kunden oder eine Dritte Partei übergeben werden, erfolgt dies im Rahmen einer strukturierten Übergabe. Diese umfasst die Übergabe aller relevanten Zugänge, eine Dokumentation des Projekts sowie – sofern erforderlich – die Abstimmung mit einer nachfolgenden Agentur oder einem internen Team.

Der Aufwand für die Übergabe variiert je nach Umfang und Komplexität des Projekts und wird gesondert in Rechnung gestellt, sofern nicht anders vereinbart.

2.6 Eingriffe Dritter

Nehmen Dritte – insbesondere andere Dienstleister, Agenturen oder der Auftraggeber selbst – technische Eingriffe an der Website vor, wie etwa Code-Änderungen, Installation oder Deaktivierung von Plugins oder sonstige Eingriffe in die technische Struktur, übernimmt der Auftragnehmer keine Verantwortung für die weitere Stabilität und Funktionsfähigkeit der Website.

Ausgenommen sind Tätigkeiten, die ausdrücklich für den Auftraggeber eingerichtet wurden, wie etwa redaktionelle Workflows oder benutzerdefinierte Inhaltstypen.

Im Rahmen einer aktiven Wartungsvereinbarung bedürfen technische Eingriffe Dritter der vorherigen Abstimmung mit dem Auftragnehmer.

Teil 3 – Erstellung und Gestaltung von Content

Der Auftragnehmer bietet Leistungen insbesondere in folgenden Bereichen an:

- Creativedesign
- Videoproduktion
- Audioproduktion
- Texterstellung

an.

Diese Leistungen sind Werkleistungen gemäß § 631 BGB.

Der Kunde erhält – sofern nichts anderes vereinbart wurde – zwei Korrekturschleifen.

Teil 4 – Marketing

4.1 SEO

Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen im Bereich Suchmaschinenoptimierung.

Ein bestimmtes Ranking oder wirtschaftlicher Erfolg wird nicht geschuldet.

4.2 SEA - Suchmaschinenwerbung

Der Auftragnehmer unterstützt den Kunden bei der Planung und Umsetzung von Suchmaschinenwerbung. Kosten für Werbebudget sind – sofern nicht gesondert vereinbart – nicht Bestandteil der Vergütung und werden direkt über das Werbekonto des Kunden abgerechnet.

4.3 Social Media Ads

Der Auftragnehmer unterstützt den Kunden bei der Planung, Erstellung und Steuerung von Werbeanzeigen auf sozialen Plattformen wie Meta, TikTok oder LinkedIn. Kosten für Werbebudget sind – sofern nicht gesondert vereinbart – nicht Bestandteil der Vergütung und werden direkt über das jeweilige Werbekonto des Kunden abgerechnet. Die rechtliche Prüfung der Anzeigeninhalte obliegt dem Kunden.

4.4 Einrichtung von Tracking- und Analyse-Systemen

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der technischen Einrichtung und Integration von Tracking- und Analyse-Systemen, beispielsweise zur Messung von Nutzerinteraktionen, Conversion-Tracking oder zur Auswertung von Marketingmaßnahmen.

Hierzu können insbesondere Systeme wie Tracking-Pixel, Tag-Management-Systeme oder Analyseplattformen eingesetzt werden.

Der Auftragnehmer schuldet ausschließlich die **technische Einrichtung und Implementierung** der entsprechenden Systeme.

Eine rechtliche Prüfung der Tracking-Konfiguration, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz-, Wettbewerbs- oder Telekommunikationsrecht (z. B. DSGVO oder TTDSG), ist nicht Bestandteil der Leistung.

Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich, die rechtliche Zulässigkeit der eingesetzten Tracking-Technologien sicherzustellen und gegebenenfalls rechtlichen Rat einzuholen.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Einschränkungen der Datenerfassung, die durch technische Maßnahmen Dritter entstehen, beispielsweise durch:

- Cookie-Blocker
- Browser-Einstellungen
- Datenschutz-Tools
- Änderungen durch Plattformanbieter.

Teil 5 – Sonstige Bestimmungen

5.1 Preise und Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot oder einer individuellen Vereinbarung.

5.1.1 Leistungsaussetzung bei Zahlungsverzug

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Leistungserbringung auszusetzen, solange fällige Rechnungen nicht beglichen wurden.

5.2 Abnahme

Der Kunde hat das Werk innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung abzunehmen.

Erfolgt keine Rückmeldung, gilt das Werk als abgenommen.

5.3 Mängelgewährleistung

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr.

Hiervon ausgenommen sind Schäden aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

5.4 Rechteeinräumung, Eigenwerbung und Erwähnungsrecht

5.4.1 Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer räumt dem Kunden – nach vollständiger Bezahlung – die zur Nutzung des Projekts erforderlichen Nutzungsrechte ein.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, handelt es sich um ein **einfaches Nutzungsrecht**.

Dieses berechtigt den Kunden zur Nutzung des Projekts für den vereinbarten Zweck, ohne dass der Auftragnehmer daran gehindert ist, Bestandteile oder technische Lösungen auch für andere Projekte zu verwenden.

5.4.2 Referenzen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Projekte zu Referenzzwecken darzustellen.

5.4.3 Urheberhinweis

Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Footer einer Webseite einen Hinweis auf die Urheberschaft zu platzieren.

5.5 Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

5.6 Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für wirtschaftliche Entscheidungen des Kunden oder den Erfolg von Marketingmaßnahmen.

5.7 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Kunde Kaufmann ist.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen anzupassen.